

# ZEICHENERKLÄRUNG

	ACKERSTANDORT AUF GRUNDWASSERFERNEN BÖDEN		GEMEINDEGRENZE		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR VERHÄRTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
	GRÜNLANDSTANDORT AUF GRUNDWASSERFERNEN BÖDEN		GEMARKUNGSGRENZE		TRAFOSTATIONEN, BESTEHEND / GEPLANT
	GRÜNLANDSTANDORT AUF GRUNDWASSERNAHEN BÖDEN		WOHNBAUFLÄCHEN		ABWASSER, KLARANLAGE
	LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG - EXTENSIVIERUNG SINNVOLL		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, BESTEHEND / GEPLANT
	WALD		DORFGEBIETE		EROKABEL
	BANNWALD		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		GRÜNFLÄCHEN
	UMWANDLUNG IN STANDORTGERECHTEN LAUBMISCHWALD		GEWERBEGEBIET MIT REDUZIERTEN EMISSIONEN (ZULASSIGER PLANUNGSRICHTPEGEL TAGS/NACHTS 60/45 dB(A))		SPORTPLATZ
	UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZWECKBESTIMMUNG		BOLZPLATZ
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		SCHULE		SPIELPLATZ
	NATURDENKMAL		POST		FREIBAD
	BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG		FEUERWEHR		FRIEDHOF
	BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG MIT SCHUTZSTATUS NACH ART. 6d(1) BAYNATSCHG		EINZELDENKMÄLER		EINGRÜHUNG VON BAUFLÄCHEN
	FEUCHTFLÄCHE MIT STANDORTTYPISCHER VEGETATION		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH		TEICH
	SUKZESSIONSFLÄCHE		HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT KILOMETRIERUNG UND ANBAUFREIEN STREIFEN		GRABEN
	GRÜNSTRUKTUREINBAU MIT ZWECKBESTIMMUNG		HAUPTVERKEHRSSTRASSEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	EROSIONSSCHUTZMASSNAHME		SÖNSTIGE STRASSEN		WASSERSCHUTZGEBIET
	AUFBAU VON VERNETZUNGSSTRUKTUREN		SÖNSTIGE STRASSEN, GEPLANT		ÜBERSCHIEBUNGSGEBIET
	STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN VIelfALT		REITWEG		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÖSCHUNGSKANTE
	GEHÖLZE BEST. BZW. GEPL.		RAD- UND FUSSWEG		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE MULDENLAGE
			ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN
			FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
			RICHTFUNKVERBINDUNG		FRÜHERE HAUSMULLDEPONIEEN
					Konzentrationsflächen / Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen

# B) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am .....
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am .....
- Die Gemeinde Kutzenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Gemeinde Kutzenhausen, den .....

.....  
Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

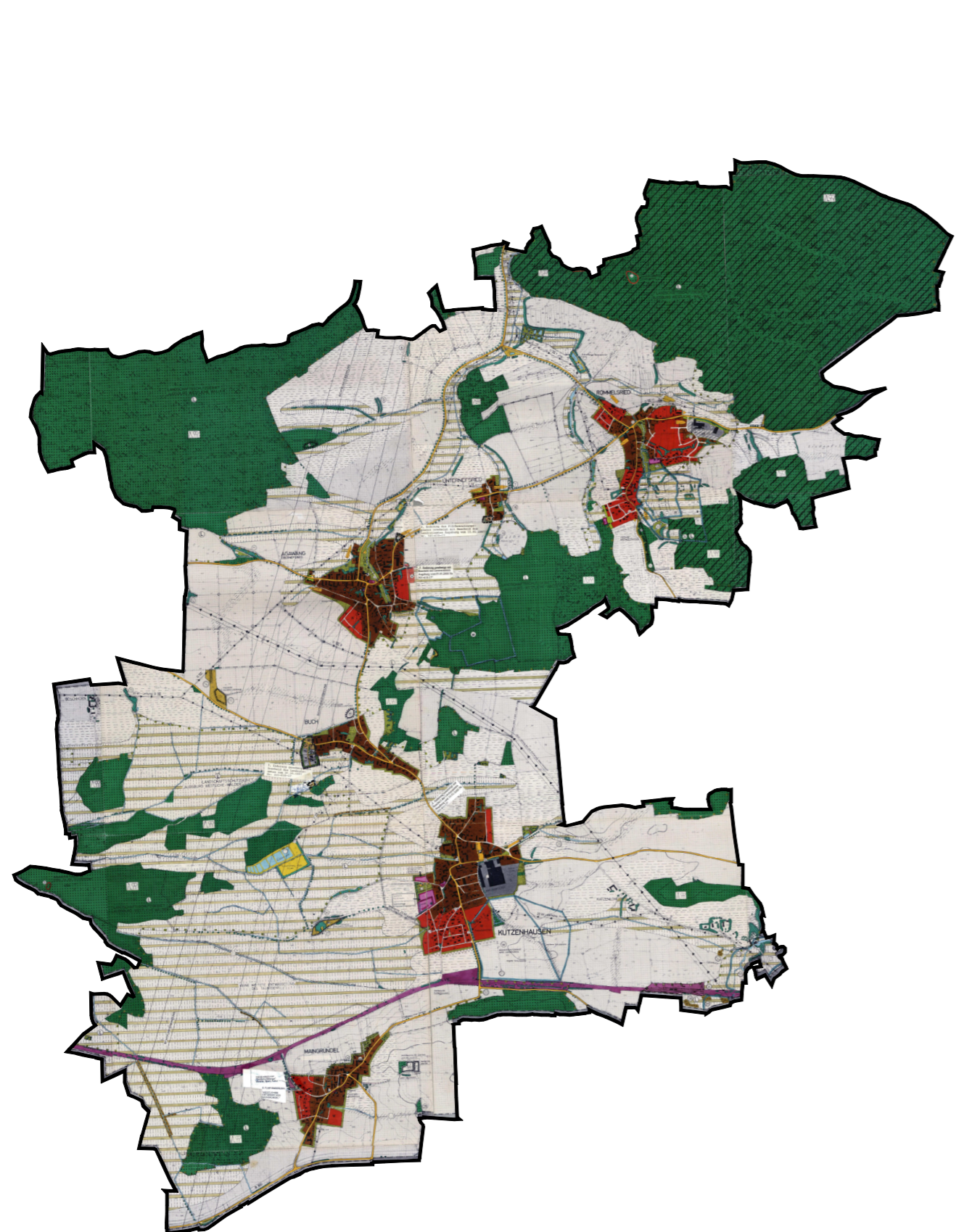
- Das Landratsamt hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
.....  
Landratsamt Augsburg (Siegel)
- Ausgefertigt  
Gemeinde Kutzenhausen, den .....

.....  
Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

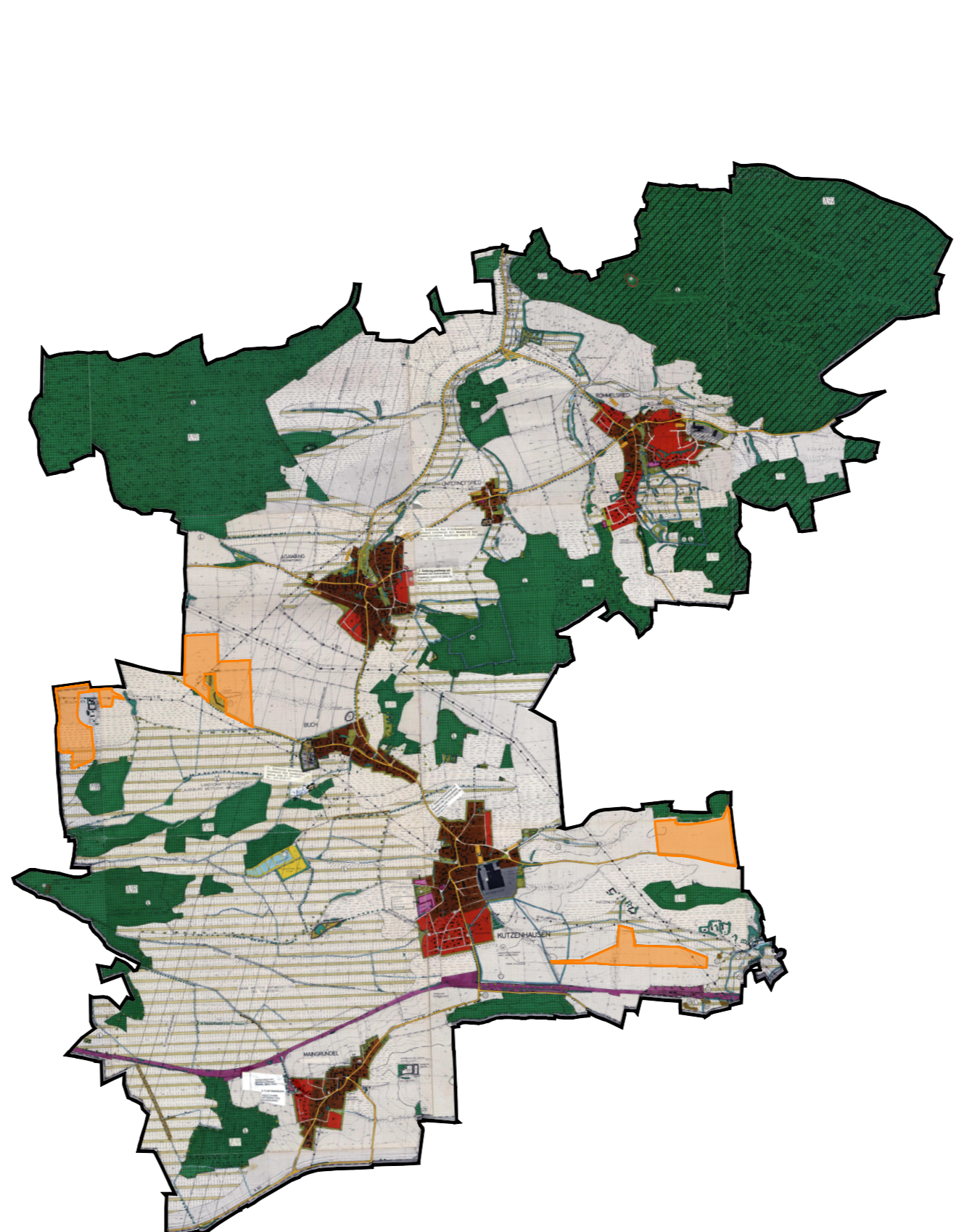
- Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Gemeinde Kutzenhausen, den .....

.....  
Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

Wirksamer Flächennutzungsplan M 1:40.000



A) 16. Änderung des Flächennutzungsplans M 1:40.000



**GEMEINDE KUTZENHAUSEN**  
Landkreis Augsburg

## 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

### Ausweisung von Konzentrationsflächen / Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

VORENTWURF  
Auftraggeber: Gemeinde Kutzenhausen Fassung vom 27.07.2023

**OPLA**  
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Mail: info@opla-d.de I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt Gemeinde Kutzenhausen, den .....

.....  
Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 21101 Bearbeitung: CH  
Maßstab 1 : 40.000 Blatt 1/1

